

Sitzungsvorlage		AUT/38/2019	
Nebentgeltvereinbarungen des Landkreises mit den Dualen Systemen für die Abfallberatung ab 2020			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	19.12.2019	öffentlich

1 Anlage	Vereinbarung mit den Dualen Systemen zur Regelung der Kostenbeteiligung an der Abfallberatung ab 2020
-----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss stimmt der Vereinbarung mit den Dualen Systemen für deren Kostenbeteiligung an der Abfallberatung des Landkreises Karlsruhe für die Jahre 2020 bis 2022 zum bisherigen Satz von 0,26 Euro pro Einwohner und Jahr zu.

I. Sachverhalt

Für die Sammlung von Verkaufsverpackungen sind seit dem Jahr 1991 die Dualen Systeme zuständig. Leichtverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen, Metallen, Kunst- und Verbundstoffen werden im Landkreis Karlsruhe seither gemeinsam mit Wertstoffen, für die der Landkreis entsorgungspflichtig ist, gemeinsam in einer Wertstofftonne gesammelt. Glasverpackungen werden im Auftrag der Dualen Systeme nach Farben getrennt in Depotcontainern gesammelt.

Der Landkreis informiert und berät die Bevölkerung gemeinsam mit den Städten und Gemeinden über die Abfallentsorgung. Nach der bisher geltenden Verpackungsverordnung mussten sich die Dualen Systeme an diesen Beratungskosten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beteiligen.

Auch nach dem seit dem 01.01.2019 geltenden Verpackungsgesetz hat sich daran nichts geändert. Die einzelnen Systeme sind weiter verpflichtet, sich entsprechend ihrem Marktanteil an den Kosten zu beteiligen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch die Abfallberatung in Bezug auf die von den Systemen durchgeführte Sammlung von Verkaufsverpackungen entstehen. Zur Berechnung der Kosten sind die im Bundesgebührengesetz festgelegten Gebührenbemessungsgrundsätze anzuwenden.

Vor dem Jahr 2009 war im Landkreis Karlsruhe den Städten und Gemeinden das Einsammeln und Befördern der Abfälle und Wertstoffe übertragen, was auch die Abfallberatung umfasst hatte. Seit dem Jahr 2009 hat der Landkreis diese Aufgaben übernommen. Seither besteht mit dem größten Dualen System, der Duales System Deutschland GmbH (DSD GmbH), eine sogenannte Nebenentgeltvereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Abfallberatung des Landkreises. Mit den übrigen sieben Dualen Systemen wurde vertraglich vereinbart, dass sie sich entsprechend ihrem Marktanteil an diesem Nebenentgelt beteiligen.

Bisher erhält der Landkreis für die Abfallberatung ein jährliches Nebenentgelt in Höhe von 0,26 Euro pro Einwohner. Die zugehörige Vereinbarung endet zum 31.12.2019. Die DSD GmbH hat nun dem Landkreis, auch im Namen der anderen Dualen Systeme angeboten, dieses Nebenentgelt für weitere drei Jahre, also bis zum 31.12.2022, zu zahlen.

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz sieht vor, dass die Höhe des Entgelts auf Grundlage der im Bundesgebührengesetz festgelegten Gebührenbemessungsgrundsätze ermittelt werden muss. Die ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus Ludwigsburg hat deshalb für den Landkreis Karlsruhe nach diesen Grundsätzen eine Kalkulation zur Ermittlung des Entgeltsatzes für die Abfallberatung erstellt. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass der mit der Kalkulation ermittelte Entgeltsatz nahezu dem bisher von den Dualen Systemen für die Abfallberatung gezahlten Nebenentgeltsatz von 0,26 Euro pro Einwohner entspricht. Die angebotene Beibehaltung des bisherigen Satzes ist daher angemessen. Die vorgesehene Vereinbarung mit den Dualen Systemen zur weiteren Regelung der Kostenbeteiligung an der Abfallberatung ist als **Anlage 1** der Sitzungsvorlage beigelegt.

Es wird empfohlen, das Vertragsangebot der Dualen Systeme anzunehmen und den jährlichen Nebenentgeltsatz von 0,26 Euro pro Einwohner für weitere drei Jahre beizubehalten. Den jeweiligen prozentualen Anteil der einzelnen Dualen Systeme an dem Nebenentgelt legt die Gemeinsame Stelle für die Dualen Systeme in Deutschland nach deren Marktanteil jährlich bundeseinheitlich fest. Die einzelnen Dualen Systeme zahlen nach diesem Verteilungsschlüssel ihren Anteil an dem Nebenentgelt an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und damit auch an den Landkreis Karlsruhe. Dieses Vorgehen wurde bundeseinheitlich mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Für den Landkreis Karlsruhe ergibt sich bei einem Entgelt von 0,26 Euro pro Einwohner und bei derzeit 444.997 Einwohnern eine jährliche Erstattung von rund 115.700 Euro zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Der Landkreis vereinnahmt diesen Betrag als steuerlicher Betrieb gewerblicher Art und führt die erhaltene Umsatzsteuer wieder an das Finanzamt ab. Dies ist erforderlich, weil es sich bei der Beratung und Information für die Dualen Systeme um keine hoheitliche, von der Umsatzsteuer befreite Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger handelt. Das Entgelt der Dualen Systeme für die Abfallberatung wurde bei der Kalkulation des Erstattungssatzes des Landkreises für die von ihm beauftragte Abfallberatung durch die Städte und Gemeinden berücksichtigt und kommt damit den Städten und Gemeinden zugute.

Nach dem Verpackungsgesetz müssen sich die Dualen Systeme auch an den Kosten für die Bereitstellung und Unterhaltung der Standplätze für die Altglascontainer beteiligen. Im Landkreis Karlsruhe stellen die Städte und Gemeinden die meisten Standplätze zur Verfügung, wofür die Dualen Systeme mit ihnen eigene Nebenentgeltvereinbarungen geschlossen haben und für die Städte und Gemeinden je nach Standplatzdichte ein gesondertes jährliches Nebenentgelt von derzeit 0,81 bis 1,15 Euro pro Einwohner erhalten. Der Landkreis hat den Städten und Gemeinden eine Musterkalkulation zur Verfügung gestellt, mit welcher sie die erforderlichen Nebenentgelte nach den im Bundesgebührengesetz festgelegten Gebührenbemessungsgrundsätzen ermitteln und die dafür von der DSD GmbH angebotenen Nebenentgeltsätze überprüfen können.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Bei einer Fortführung der Nebenentgeltvereinbarung zu den bisherigen Konditionen würde der Landkreis in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich rund 115.700 Euro zuzüglich der Mehrwertsteuer als Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Abfallberatung erhalten.

Personelle Auswirkungen ergeben sich keine.

III. Zuständigkeit

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ entscheidet der Betriebsausschuss über Geschäftsbesorgungsverträge von mehr als 500.000 Euro oder einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung hat der Ausschuss bisher über den Abschluss der Nebenentgeltvereinbarungen mit den Dualen Systemen entschieden. Er entscheidet deshalb auch über die angebotene Verlängerung dieser Vereinbarungen.